

## **Bericht aus der Mitgliederkonferenz des Gemeindepsychiatrischen Verbundes an die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege**

Seit dem letzten Bericht im November 2014 trat die Mitgliederkonferenz vier Mal zusammen.

- Im Bereich der **Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII** werden die **Hilfeplankonferenzen** in den vier Versorgungsregionen des Kreises Mettmann fortgesetzt. Nach wie vor ist über die Auswahl der vorzustellenden Fälle – im Gegensatz zu früheren Jahren wird nicht mehr jeder Fall beraten - Einvernehmen herstellbar. In einer überregionalen Begleitgruppe (Teilnehmer sind Vertreter der HPKs der vier Regionen) wird die seit 2003 existierende HPK-Geschäftsordnung des Kreises Mettmann in Verbindung mit der nun vorliegenden Mustergeschäftsordnung (erstellt durch die HPK-Begleitgruppe des LVR in Köln mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der freien Wohlfahrtspflege) überarbeitet. Für Anfang 2016 ist die abschließende Diskussion und Verabschiedung in der Mitgliederkonferenz GPV vorgesehen. Die Geschäftsführung der HPKs wird in der Kommune / SpDi – in Abstimmung mit dem LVR – verbleiben.
- **Behinderungsgerechte Hilfen im Bereich Arbeit für SGB II Empfänger:** Die Planungen mit Trägern, Jobcenter und Kreissozialamt hinsichtlich eines ESF geförderten Projektes ließen sich nicht umsetzen. Das Job Center ME-aktiv ist darauf hin eingesprungen und finanziert seit der zweiten Jahreshälfte 2015 unter Berücksichtigung der gemeinsamen fachlichen Überlegungen der vergangenen Jahre individuelle Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen für Leistungsberechtigte über 25 Jahre in allen vier Regionen des Kreises. Beteiligt sind als Leistungserbringer auch Mitglieder des GPV. Das Angebot umfasst 64 Plätze im Kreisgebiet Mettmann und bietet neben Fachanleitung in verschiedenen Bereichen, sozialpädagogische Betreuung sowie ergotherapeutische, psychologische und fachärztlich- psychiatrische Kompetenzen. Die Maßnahmeteilnehmer\*innen können über einen Zeitraum von 9 Monaten in der Maßnahme verbleiben und sollen im Bedarfsfall sukzessive an einen Arbeitstag herangeführt werden. Möglich ist eine Beschäftigung im Rahmen von 15 – 39 Wochenstunden. Ziel ist die individuell angepasste Integration in das Erwerbsleben.
- „Entlassung der Schwervermittelbaren aus der **Forensik** in die Gemeindepsychiatrie“ – eine Thematik, die seitens des Referenten des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW vorgestellt und in der Mitgliederkonferenz diskutiert wurde. Aktuell sieht der GPV keinen Handlungsbedarf, da die Nachfrage aus den forensischen Kliniken keine Nachsorge-Problematik vermuten lässt. Grundsätzlich hat sich der GPV zu einer Pflichtversorgung psychisch erkrankter und abhängigkeitskranker Menschen verpflichtet und schließt niemanden aufgrund der Schwere seiner Erkrankung oder einer forensischen Vorgeschichte von der Betreuung aus. Im Bedarfsfall wird es zeitnah Fallkonferenzen mit möglichen Leistungserbringern, Forensik und Eingliederungshilfe koordiniert durch den SpDi geben können.
- Das im vergangenen Jahr angelaufene Projekt des LVR „Inklusive Weiterentwicklung Tragender Strukturen für **schwer erreichbare Klienten\*innen**“ - angedockt an den VPD im Südkreis – wird fortgesetzt und überregional unter Beteiligung des GPV begleitet.
- **Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene:** Die im Rahmen des Projektes „Starke Seelen“ inzwischen etablierte Arbeit für diese Altersgruppe in Form aufsuchender Beratung wird – insbesondere von Jugendhilfe und Schule – rege in Anspruch genommen. Die Entwicklung in Richtung „Kinder- und Jugendpsychiatrischer Verbund“ wird fortgesetzt, wobei die strukturelle Anbindung an den Beirat Kinder- und Jugendgesundheit der GAP vorgesehen ist. Es ist beabsichtigt, auch zukünftig diese Aufgaben durch Etablieren einer festen Stelle nach Projektende – in Verbindung mit Traumaclearingarbeit – nachhaltig zu übernehmen .
- Festes Thema jeder Mitgliederkonferenz ist die **Inklusion** vor dem Hintergrund der Frage, was Menschen mit einer seelischen Behinderung an einer wirksamen gesellschaftlichen

Teilhabe hindert. Angestoßen auch durch die Regionalkonferenzen in den Jahren 2013 / 2014 beschäftigt sich die Mitgliederkonferenz derzeit u.a. mit der Thematik Förderung der Teilnahme von Betroffenen- und Angehörigenvertretern an Arbeitskreisen / Gremien, die sich mit Themen dieser Gruppe beschäftigen.

- Anlässlich der „**Woche der Seelischen Gesundheit**“ fand auch in diesem Jahr am 9.10.2015 eine zentrale Veranstaltung für den Kreis Mettmann (diesmal in Räumlichkeiten der Kreisverwaltung) statt: Das Thema der diesjährigen Veranstaltung lautete **Prävention**. Begleitet wurde die Veranstaltung von Willibert Pauels, einem Betroffenen, einigen vielleicht bekannt als Kabarettist und Büttendredner. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen und insbesondere zahlreichen Workshops (organisiert von unterschiedlichen GPV-Mitgliedern) erhielten zahlreiche Interessierte hilfreiche Informationen.

Für die Mitgliederkonferenz des GPV  
Antje Arnolds

# Jahresbericht 2014

## Arbeits- und Erfahrungsbericht des Beschwerderates der PSAG Mettmann 2014

Der Beschwerderat hat seine Arbeit im Januar 2005 begonnen. Dem Beschwerderat gehören zur Zeit 7 Mitglieder an.

### 1. Gewählte Mitglieder seit der PSAG-Sitzung im März 2013 und Nachwahl 2014

Frau Höger, Herr Elschner, Fr. Binnewies, Frau Clemens Keoke, Frau Burmeister, Frau Westphal, Frau Krebs

### 2. Treffen und Anfragen

Wir haben uns im Jahr 2014 sieben Mal getroffen.

#### Liste der Beschwerdeanfragen sortiert nach unterschiedlichen Kriterien

Anfragen insgesamt 2014	11	
Telefonische Anfragen	8	
Schriftliche Anfragen/Email	3	
Beschwerden aus Kliniken, einschließlich Ambulanzen	4	
Beschwerden über Wohnheime		
Beschwerden über Betreuer/innen	1	
Beschwerden über niedergelassene Ärzte, Therapeuten		
Beschwerden über Bewo-Anbieter/ SPZ	1	
Beschwerden ohne konkretes Anliegen	2	
Behörden z.B. Ordnungsamt, SpD's, andere Dienste,	3	
Sonstiges	1	
Verweisung an andere Beratungsstellen, z.B. SpD's, JA, Sucht, Ärzte, Betreuer oder Anwälte	3	
<b>Anfragen außerhalb des Kreises Mettmann</b>	3	

Stand 12/14

### 3. Öffentlichkeitsarbeit

Von der Pressestelle des Kreises Mettmann werden weiterhin regelmäßig Presseartikel an die verschiedenen Zeitungen im Kreis weitergeleitet.

Die Anfragen kommen in der Regel über die Pressemitteilungen des Kreises oder über das Internet. Dadurch kamen auch schon Anfragen außerhalb des Kreisgebietes.

### 4. Weitere Aktivitäten des Beschwerderates:

Es konnte eine Interessentin für den Beschwerderat gewonnen werden, die bei der ersten PSAG 2014 nachgewählt wurde. Eine Emailadresse konnte eingerichtet werden. Sie lautet [beschwerderat-mettmann@gmx.de](mailto:beschwerderat-mettmann@gmx.de).

Leider hat die neue Interessentin aus beruflichen Gründen die Arbeit beim Beschwerderat wieder eingestellt.

Die Mitglieder des Beschwerderates

**Geschäftsordnung der  
Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege  
des Kreises Mettmann  
vom 18. November 2015**

**§ 1**

**Aufgaben und Ziele der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege**

1. Aufgabe der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (GAP) ist die Behandlung aller gesundheitsrelevanten Fragen im Kreis Mettmann sowie die Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen unter Nutzung des Sachverstandes der in der GAP vertretenen Gruppen. Ziel ist es, durch Abstimmung, Koordination und Kooperation ein bedarfsgerechtes, flexibles, qualitätsorientiertes, quartiersbezogenes und wirtschaftliches Versorgungsnetz sowohl im gesundheitlichen als auch im pflegerischen und sozialen Sektor zu schaffen. Dabei sind u. a. die Gesichtspunkte von
  - Qualität
  - Bedarfsgerechtigkeit
  - Bürgernähe
  - Wirtschaftlichkeit und Vernetzungzu beachten.
2. Die GAP spricht Empfehlungen an die für die Entscheidung zuständigen Stellen aus. Darüber hinaus müssen Neubauvorhaben von Pflegeheimen in der GAP umfassend vorgestellt und beraten werden, wenn nach Aufnahme des Betriebs der Einrichtung Ansprüche auf Investitionskostenförderung durch Pflegegeld zulässig sein sollen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Kreistag eine verbindliche Pflegebedarfsplanung gemäß § 11 Abs.7 APG NRW beschließt. Im Falle einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung gemäß § 11 Abs.7 APG NRW muss diese vom Kreistag jährlich beschlossen und gemäß § 7 Abs.6 APG NRW jeweils in der GAP vorberaten werden.
3. Die GAP ist ein freiwilliger Zusammenschluss. Die Eigenständigkeit der Mitglieder wird nicht eingeschränkt. Die Mitglieder erklären aber die Bereitschaft zur Kooperation.

**§ 2**

**Geschäftsführung der GAP**

1. Die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen obliegt

der dafür eingerichteten Geschäftsstelle im Kreisgesundheitsamt. Sie ist Koordinations- und Anlaufstelle für alle Fragen der ortsnahe Koordination der gesundheitlichen Versorgung sowie der pflegerischen und sozialen Versorgung auf kommunaler Ebene. Die Geschäftsführung kooperiert in allen Fragen der pflegerischen und sozialen Versorgung eng mit dem Kreissozialamt.

## 2. Die Geschäftsstelle

- ist Schnittstelle zwischen dem Vorsitzenden der GAP, der unteren Gesundheitsbehörde, dem Sozialamt, dem Kreistag und den Mitgliedern der GAP,
- unterstützt im Rahmen des Projektmanagements die Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse der themenbezogenen Arbeitsgruppen,
- moderiert den Zielfindungsprozess und die Themenwahl zwischen den beteiligten Akteuren.

### **§ 3**

#### **Zusammensetzung**

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann entscheidet unter Beachtung des § 24 ÖGDG NRW und des § 8 Alten- und Pflegegesetz NRW über die Zusammensetzung der GAP und legt die Anzahl der Mitglieder fest.  
Die Mitglieder werden jeweils durch die an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beteiligten Institutionen entsandt oder durch die Geschäftsführung als repräsentative Vertreter aus den vom Kreistag benannten Interessengruppen ausgewählt. Der Vorsitzende der GAP bestätigt die Mitgliedschaft. Für jedes ordentliche Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied für den Fall seiner Verhinderung zu bestimmen. Eine Übersicht über die vom Kreistag zur Entsendung von Mitgliedern berechtigten Interessenvertretungen ist dieser Geschäftsordnung als Anlage 1 beigefügt.
2. Zu den zu behandelnden Themen können weitere Experten ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

### **§ 4**

#### **Vorsitz und Einberufung der GAP**

1. Den Vorsitz in der GAP des Kreises Mettmann führt der Landrat oder der von ihm bestimmte Vertreter.
2. Die GAP des Kreises Mettmann wird von dem Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Kalendertagen schriftlich einberufen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung 16 Kalendertage vor der Sitzung einem Postdienst im Sinne des Postgesetzes übergeben wird. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 3 Werktage verkürzt werden. Aus der Einladung müssen Ort, Datum, Zeit, und Tagesordnung der Sitzung hervorgehen. Notwendige Vorlagen sind der Einladung beizufügen. Auf Wunsch kann auf die Übersendung von Vorlagen in Papierform verzichtet und ausschließlich über das Kreistagsinformationssystem auf Vorlagen zurückgegriffen werden.

## **§ 5 Tagesordnung**

1. Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die der Geschäftsstelle spätestens 20 Kalendertage vor der Sitzung vorgelegt werden.
2. Vor Eintritt in die Beratung ist die Tagesordnung festzustellen.

## **§ 6 Sitzungsfrequenz, Teilnahme an Sitzungen und Sitzungsablauf**

1. Die GAP tagt in der Regel zweimal im Jahr, bei Bedarf mehrmals jährlich. Eine Sitzung wird auch einberufen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies beantragt.
2. Die Mitglieder der GAP benachrichtigen im Falle der Verhinderung rechtzeitig ihre Vertretung und die Geschäftsführung.
3. Die GAP ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden festzustellen.
4. Über jede Sitzung der GAP ist durch die Geschäftsführung eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet wird. Die Niederschrift wird den Mitgliedern unverzüglich - spätestens drei Wochen nach der Sitzung - zugeleitet. Auf Wunsch kann auf die Übersendung in Papierform verzichtet und ausschließlich über das Kreistagsinformationssystem auf Niederschriften zugegriffen werden. Sie gilt in der nächsten Sitzung als gelesen und wird durch Beschluss genehmigt.
5. Die Mitglieder der GAP verpflichten sich, die Informationen und Beschlüsse der GAP zeitnah an die entsendeten Gremien/Institutionen bzw. Gruppen weiterzugeben.
6. Die Mitglieder verpflichten sich, die Geschäftsstelle der GAP bei der Erstellung von Informationsgrundlagen und Materialien zu unterstützen.

## **§ 7 Abstimmungen**

1. Themenvorschläge und Empfehlungen müssen in schriftlicher Form mit Begründung vorliegen. Sie können von dem Vorsitzenden, den Mitgliedern, der Geschäftsführung oder von Dritten an die GAP herangetragen werden.  
Die Themenvorschläge und Empfehlungen können durch den Antragsteller vor der Abstimmung geändert oder zurückgenommen werden.
2. Die Abstimmungen erfolgen offen.
3. Die zu behandelnden Themenfelder und Empfehlungen werden mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen. Gleichzeitig ist bei den Empfehlungen das Einvernehmen derjenigen zu erzielen, die von der Umsetzung betroffen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen erfolgt unter Selbstverpflichtung der Betroffenen. Der Vorsitzende ist ohne Stimmrecht.  
Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt.

## **§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen**

1. Die GAP tagt öffentlich, soweit nicht ein entsprechender Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt wird. Dem Antrag müssen 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen.
2. Die im Kreisgebiet erscheinenden Tageszeitungen (Print und Online) sowie Hörfunkmedien sind auf die Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen im Kreistagsinformationssystem hinzuweisen.

## **§ 9 Arbeitsgruppen**

1. Die GAP kann ständige und nichtständige Arbeitsgruppen zur Bearbeitung eines beschlossenen Themengebietes einsetzen. Im Auftrag der GAP entwickeln sie Empfehlungen. Eine Übersicht über ständig eingerichtete Arbeitsgruppen und deren Zusammensetzung ist dieser Geschäftsordnung als Anlage 2 beigefügt. Ständige Arbeitsgruppen können sich eine Geschäftsordnung geben.
2. Die Arbeitsgruppe besteht aus verantwortlichen Entscheidungsträgern, Fachkräften und Experten, die von der GAP berufen werden. Die Entscheidungsträger, Fachkräfte und Experten müssen nicht Mitglied in der GAP sein.
3. Die Arbeitsgruppenmitglieder verpflichten sich, die Erarbeitung von Ergebnissen durch Bereitstellung notwendiger Informationen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu unterstützen.
4. Die Arbeitsgruppenleitung liegt bei einer durch die GAP oder durch die Arbeitsgruppe beauftragten Person. Er/Sie ist gleichzeitig Sprecher/ Sprecherin der Arbeitsgruppe und trägt die Ergebnisse in der GAP vor. Er/Sie ist für die Bearbeitung der Fragestellung und Einhaltung des Zeitplanes verantwortlich. Über die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind Niederschriften zu fertigen. Die Sitzungen finden nicht öffentlich statt.

## **§ 10 Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung können nur mit 2/3 Mehrheit der durch Kreistagsbeschluss festgelegten Mitgliederzahl erfolgen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die GAP in Kraft.

**Vom Kreistag benannte Interessenvertretungen  
in der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege**

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege besteht aus **35 Mitgliedern** (Stand 18.11.2015), die sich aus folgenden Bereichen zusammensetzen:

- ⇒ je ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied aus den Bereichen
- Selbsthilfe
  - Stationäre Pflege
  - Bereich der ambulanten nichtärztlichen und pflegerischen Leistungen
  - Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
  - Wohlfahrtsverbände
  - Pflegeversicherung
  - Gesundheitsamt
  - Kassenärztliche Vereinigung
  - Zahnärztekammer
  - Sozialamt
  - Patientenschutz
  - Private Krankenversicherung
  - Ärztekammer Nordrhein
  - Apothekerkammer
  - Medizinischer Dienst der Krankenkassen/ Pflegekassen Nordrhein
  - Organisationen, die die Interessen der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen vertreten
  - Kommunale Seniorenvertretung
  - Psychosoziale Arbeitsgruppe
  - Kommunale Integrationsräte
  - Interessenvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen (Beiräte, Vertretungsgremien, Vertrauensperson)
- ⇒ drei ordentliche und drei stellvertretende Mitglieder aus dem Bereich
- Krankenhäuser
- ⇒ vier ordentliche und vier stellvertretende Mitglieder aus dem Bereich
- Krankenkassen
- ⇒ acht Mitglieder des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Kreistages
- Hinzu kommt der **Vorsitz**, den der Landrat oder der von ihm bestimmte Vertreter führt.

**Übersicht über  
ständig eingerichtete Arbeitsgruppen  
und deren Zusammensetzung**

**Beirat „Kinder- und Jugendgesundheit“**

Der Beirat „Kinder- und Jugendgesundheit“ besteht aus **16 Mitgliedern**, die sich aus folgenden Bereichen zusammensetzen:

- ⇒ je ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied aus den Bereichen
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (stellvertretender Vorsitz)
  - Sozialpsychiatrischer Dienst
  - Schulverwaltung – Untere Schulaufsichtsbehörde
  - Schulverwaltung - Schulpsychologin
  - Schulverwaltung – BuG Koordinatorin
  - Behindertenförderung
  - Niedergelassene Kinderärzte
  - Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie
  - Kinderschutzbund
  - Vertreter der Wohlfahrtsverbände
  - Vertreter der Krankenkassen
- ⇒ je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder aus den Bereichen
- Jugendämter des Kreises (NORD)
  - Jugendämter des Kreises (SÜD)
- ⇒ ein vorsitzendes Mitglied
- Amtsleitung des Gesundheitsamtes

**Sachstand im Handlungsfeld  
„Kultursensible Seniorenarbeit“  
des Kreisintegrationszentrums Mettmann**

**Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege am 18.11.2015**

gefördert durch:

Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



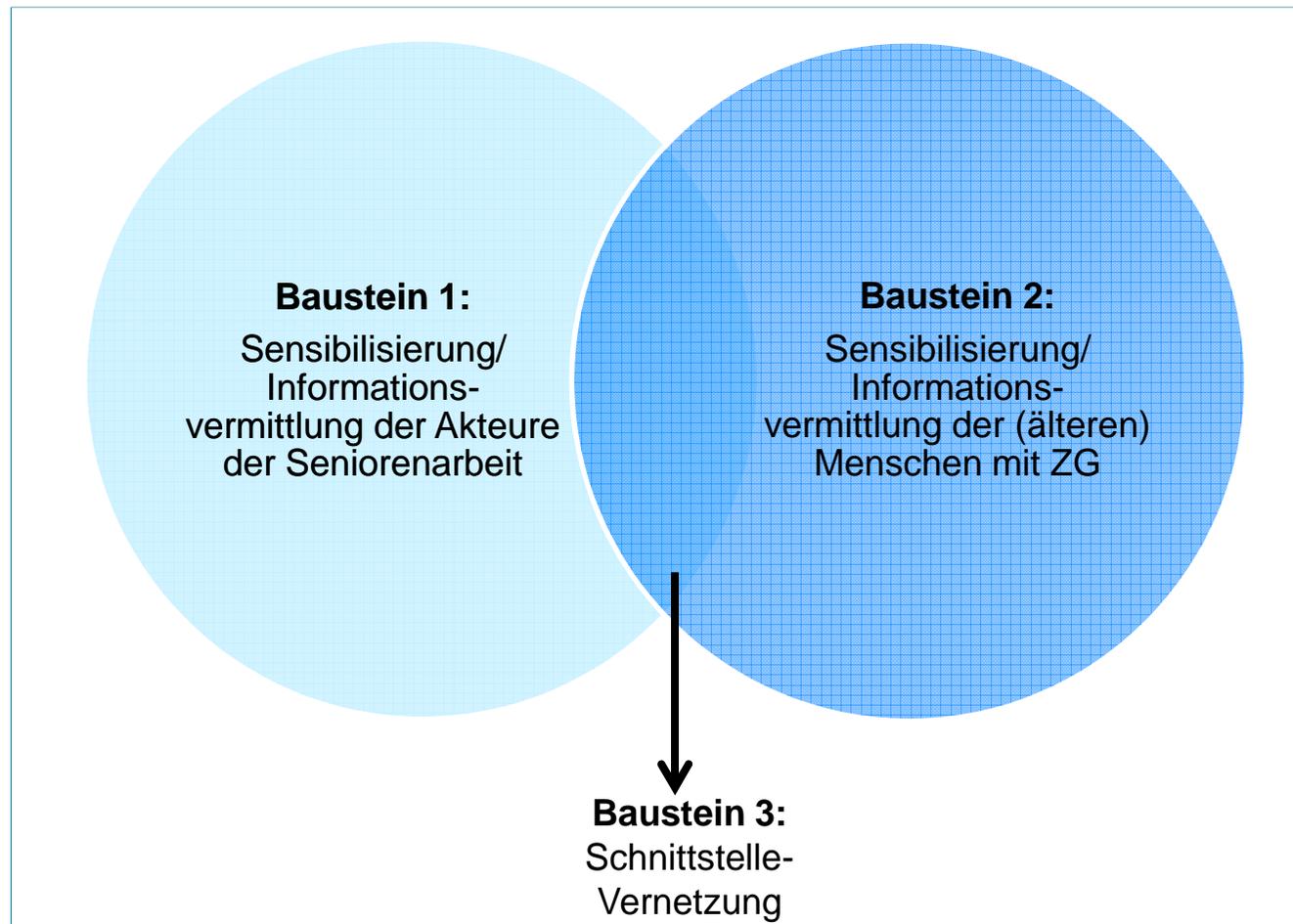
Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Rückblick: Einstieg in das Handlungsfeld „Kultursensible Seniorenarbeit“ in 2014

- Befragungen der Pflege- und Wohnberatungen der kreisangehörigen Städte mit der Zielvorgabe:
  - Informationsgewinnung zu den Bereichen Erfahrungen Angebotsstruktur und Wünsche/Bedarfe,
  - Ermittlung von Herausforderungen und Ableitung von Handlungsansätzen
- Erstellung einer Bedarfsanalyse anhand der Befragungsergebnisse

# Ermittelte Handlungsansätze



# Angebote des KIs zum Baustein 1 ...für die Akteure der Seniorenarbeit

- 05.05.2015: Fachdialog „Kultursensible Seniorenarbeit im Kreis Mettmann – Chancen und Herausforderungen“
- 2015/2016: Entwicklung und Durchführung bedarfsorientierter Schulungsangebote zu den Themen:
  - allgemeine interkulturelle Sensibilisierung,
  - interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der Seniorenarbeit,
  - glaubensbezogene Pflege unter den Aspekten Krankheit, Sterben, Tod und Trauer,
  - Biografiearbeit für Menschen mit Demenz

## Angebote des KIs zum Baustein 2 ...für die (älteren) Menschen mit ZG

- 09/2015: Gründung eines „Referenten-Pools“ (aktuell 3 Expertinnen; Sprachen: Türkisch, Arabisch, Russisch)
- Seit 11/2015: Durchführung von Informationsveranstaltungen in Migrantenorganisationen zum Thema „Älter werden“ mit den Inhalten:
  - generelle Auseinandersetzung mit dem „Älter werden“,
  - allgemeine Informationsvermittlung über das System der Altenhilfe und entsprechender Unterstützungsangebote,
  - Kennenlernen von Diensten und Ansprechpartnern im direkten Umfeld

## Empfehlungen/Aktivitäten im Baustein 3: ...Vernetzung Senioren- und Migrationsarbeit

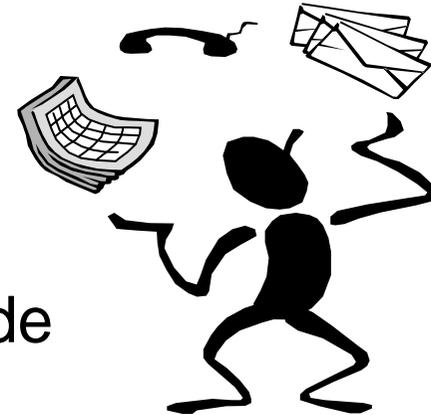
- Gegenseitige Einbindung in Gremien  
(z.B. Integrationsrat und Seniorenbeirat)
- Interkulturelle Öffnung bestehender Netzwerke
- Gemeinsame Planung und Durchführung von  
Veranstaltungen

## Fazit

- Weitere Steigerung der Nachfrage an Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (ZG) in der Seniorenarbeit
- Wichtig sind daher:
  - Förderung der Sensibilisierung für das Thema „Älter werden“ von Menschen mit ZG auf allen Seiten wichtig,
  - Schaffung dauerhafter, regionaler Strukturen in organisationsübergreifendem Miteinander
- Prävention → Angebote jetzt so ausrichten, dass demografischer Wandel und die Veränderungen der „familiären Rahmenbedingungen“ uns nicht „überrollen“

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Kontakt:  
Frau Schneider  
Telefon: 02104/99-2185  
E-Mail: [s.schneider@kreis-mettmann.de](mailto:s.schneider@kreis-mettmann.de)



# GAP

## 18.11.15

TOP 5: Vorstellung der Investitionsvorhaben von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen gem. § 8 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

- Vorstellung Neubau Seniorenheim Langenfeld

# Anlass

Die Stadt Langenfeld hat 2013 vor, eines der letzten großen Neubaugebiete in Langenfeld in Berghausen mit etwa 300 Wohneinheiten und neuer Infrastruktur auszuweisen.

- Im neuen Baugebiet soll ein Grundstück für eine Seniorenpflegeeinrichtung zur Verfügung gestellt werden.
- Langenfeld hat einen Bedarf an stationären Pflegeplätzen.

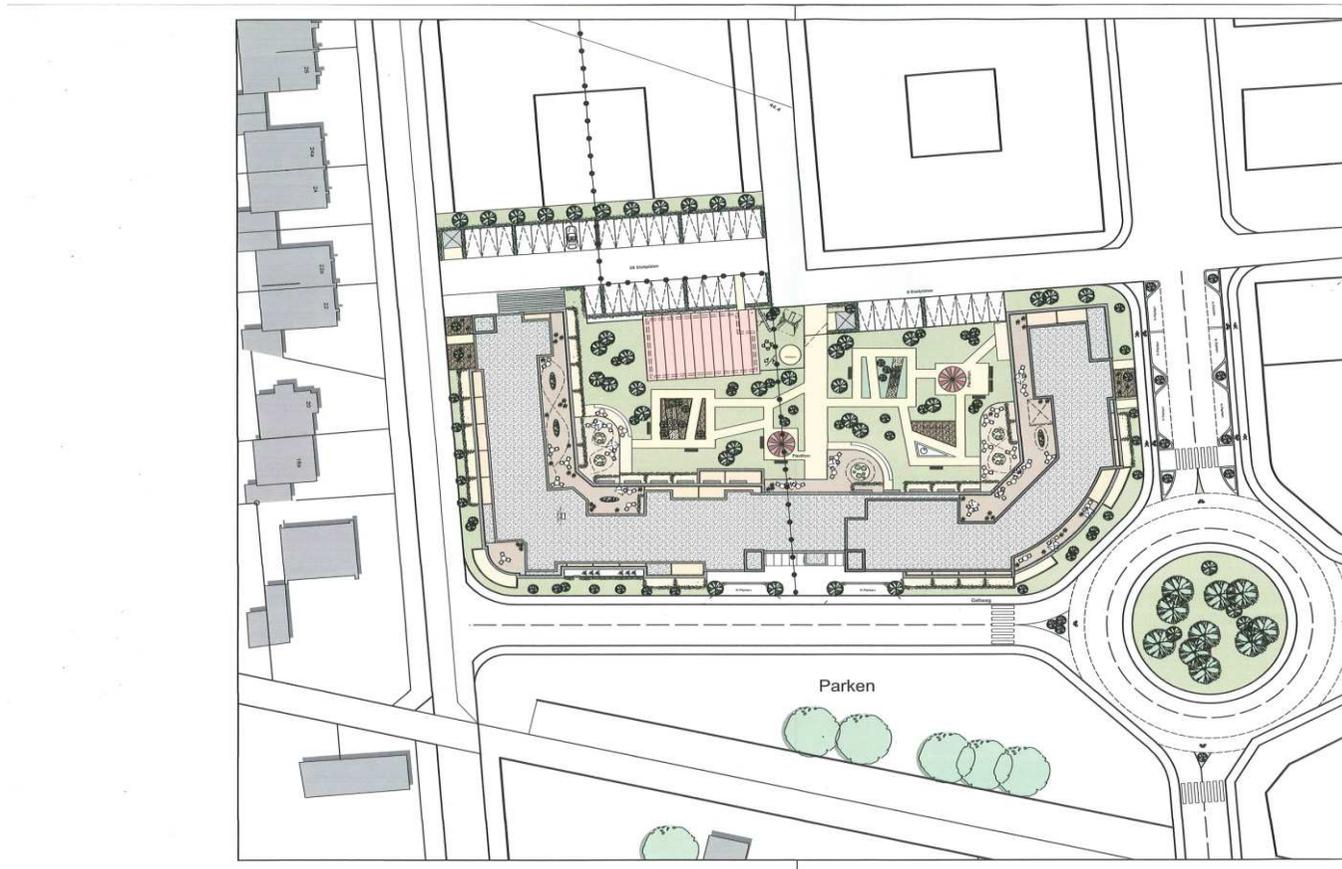
# Bedarf

	<b>18% der EW 80 Jahre und älter</b>	<b>Anzahl vollst. Pflegeplätze</b>	<b>Bedarf</b>
Stadt Langenfeld	545	355	-96
Kreis Mettmann	5.247	5.193	-54

# Entwicklung

- Seit 2013 haben etliche Gespräche stattgefunden, in welchen die Größe der Einrichtung, ihre Ausrichtung in und für das Quartier, ihre Spezialisierung und schließlich konkret die Bauplanung besprochen wurde.
- Herausgekommen ist folgende Einrichtung:  
Seniorenzentrum „An der Landstraße“  
Vermieter Pro Urban, Meppen  
Betreiber Pro Talis, Meppen

# Lageplan



# Die Einrichtung

- U-förmiger BaukörperAltenpflegeheimneubau
- Altenpflegeeinrichtung mit 114 Plätzen
- 114 Bewohner auf 4 Pflegeetagen, Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss und Staffelgeschoss
- Einzelzimmerquote 100%
- Tagespflege mit 12 Plätzen
- Kita (wurde nicht beraten)

# Die Einrichtung

Kellergeschoss:

- Küche mit Nebenräumen, Personalaufenthalt, Hausmeister, Personal-Umkleiden für Damen und für Herren mit den dazugehörigen Sanitäreinrichtungen, Wäscherei, Putzmittelzentrale, Laderaum für E-Rollstühle, diverse Lager und Technikräume.

# Die Einrichtung

## Erdgeschoss:

- Eingangsbereich mit Windfang und Empfang, Verwaltung, Heimleitung, PDL, Pers.-WC, Café/Bistro, Gemeinschaftsraum (multifunktional), Vorb. Küche, Terrasse, WC-Anlage mit 2 R-WC.
- Eine Pflegeetage für 2 Wohngruppen, eine mit 12 Bewohnern und eine mit 20 Bewohnern.

# Die Einrichtung

## Erdgeschoss:

- Insgesamt 32 EZ, davon 17 für Rollstuhlfahrer, jedem Zimmer ist ein eigenes Duschbad zugeordnet.
- 2 Aufenthalts- und Essbereiche mit Küche und Vorrat, diverse Terrassen, 2 Dienstzimmer, Medikamentenraum, Putzmittelraum. WC für Gäste, diverse Pflegearbeits- und Lagerräume.

# Die Einrichtung

## 1. Obergeschoss:

- Galerie mit Aufenthaltsbereich und Terrasse, Sozialraum.
- Eine Pflegeetage für 2 Wohngruppen, eine mit 19 Bewohnern und eine mit 21 Bewohnern.
- Insgesamt 40 EZ, davon 21 für Rollstuhlfahrer, jedem Zimmer ist ein eigenes Duschbad zugeordnet.

# Die Einrichtung

1. Obergeschoss:
  - 2 Aufenthalts- und Essbereiche mit Küche und Vorrat, diverse Terrassen.
  - 2 Dienstzimmer, Medikamentenraum, Putzmittelraum, WC für Gäste, R-WC für Gäste, Personal WC, Pflegebad, diverse Pflegearbeits- und Lagerräume

# Die Einrichtung

## 2. Obergeschoss:

- Eine Pflegeetage für 2 Wohngruppen im Prinzip wie im 1. Obergeschoss, allerdings eine für 19 Bewohner und eine für 12 Bewohner.

# Die Einrichtung

## Staffelgeschoss:

- Eine Pflegegruppe mit 11 Bewohnern, davon 5 für Rollstuhlfahrer, jedem Zimmer ist ein eigenes Duschbad zugeordnet.
- Ein Aufenthalts- und Essbereich mit Küche und Vorrat, 2 Terrassen, Dienstzimmer, Medikamentenraum, Putzmittelraum, R-WC für Gäste, Personal-WC, diverse Pflegearbeits- und Lagerräume.

# Konzeption

- Die Konzeption stellt insbesondere darauf ab, sich als Einrichtung ins Quartier zu öffnen.
- Die Tagespflege für 12 Gäste ist auch eine solche Brücke ins Quartier.
- Insbesondere die Räume im Erdgeschoss sollen rege von Vereinen und Verbänden genutzt werden.

# Konzeption

- Die 103 + 11 Sonderpflege-Plätze liegen über dem im Gesetz angestrebten 80 Plätzen. Es besteht jedoch ein entsprechender Bedarf in Langenfeld.
- Die 11 Sonderpflegeplätze werden aus den Bereichen Wachkoma, Beatmung oder Junge Pflege besetzt werden. Alle diese Versorgungsarten werden im Kreis Mettmann benötigt.

# Konzeption

- Die Kita für Kinder von 0-3 Jahren soll dazu dienen, Fachkräfte langfristig zu binden und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.
- Der Garten wird insbesondere auch für Demenzerkrankte die Möglichkeit zu geschützter Bewegung und ein Erleben mit allen Sinnen bieten.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sabine Bretschneider

ALTERnativen 60plus

02104/99-2148

[alternativen60plus@kreis-mettmann.de](mailto:alternativen60plus@kreis-mettmann.de)